



Reglement Elternräte ZSL

**Elternrat Flüh
Elternrat Hofstetten
Elternrat Metzerlen-Mariastein
Elternrat Oberstufenzentrum Leimental
Elternrat Rodersdorf
Elternrat Witterswil / Bättwil**

1.1.2022

1 Allgemeines

Der Zweckverband der Schulen Leimental (ZSL) bezieht die Eltern (der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsberechtigten) in Form eines Elternrats in seine Arbeit mit ein.

Die Aufgabe des Elternrats liegt in der Förderung des regelmässigen Informationsaustausches sowie zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Elternschaft, Schulleitung, Lehrerschaft, Schüler/innenrat und Bevölkerung.

Der Elternrat ist politisch, konfessionell und kulturell neutral und unabhängig.

2 Ziele und Zweck

Die Elternräte des ZSL

- fördern den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten.
- fördern den Erfahrungsaustausch unter den Eltern an der Schule.
- fördern und unterstützen die Schulhauskultur.
- fördern die Mitwirkung im Schulalltag.
- nehmen Anliegen der Eltern, der Schüler/innen und der Lehrpersonen entgegen.
- tragen zur gemeinsamen Lösungsfindung bei.

3 Aufgaben und Kompetenzen des Elternrates

Die Elternräte des ZSL

- behandeln Anliegen der Eltern.
- können der Schulleitung und den Klassenlehrpersonen Anliegen aus dem Wirkungsbereich des Elternrats unterbreiten und diese bei Bedarf direkt vertreten.
- unterstützen die Schule bei Projekten und Anlässen und initiieren solche.
- setzen bei Bedarf Arbeits- und/oder Projektgruppen ein, die allen Eltern offenstehen.
- können Anliegen des Schüler/innenrats aufnehmen.
- greifen Themen und Projekte auf, die für die ganze Schule von Bedeutung sind (z.B. Gewalt – und Suchtprävention, ausserschulische Angebote etc.).
- fördern die Zusammenarbeit der Elternratspräsidien und der verschiedenen Elternräte.

4 Abgrenzungen

Die Aufgaben der Schule lassen sich in zwei Bereiche unterscheiden: Schulalltag und Unterricht.



Unterricht

Unterricht umfasst die Arbeit der Lehrperson insbesondere zur Umsetzung des Lehrplans, die pädagogischen, methodischen und didaktischen Unterrichtsmethoden, die Klassenführung, die Beurteilung und die gezielte Lernförderung. Eine Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und den Eltern findet im direkten Austausch, ohne die Beteiligung des Elternrates statt. Probleme im Bereich des Unterrichts werden gemäss dem Kommunikationsmodell des ZSL gehandhabt. Der Unterricht und dessen methodische, didaktische und pädagogische Umsetzung liegen in der Verantwortung der Lehrpersonen bzw. der Schulleitung.

Schulalltag

Der Schulalltag umfasst die Bereiche der Schule, welche den Alltag der Schüler/innen an der Schule über den expliziten Unterricht hinaus betreffen. Dies sind unter anderem Themen wie der Schulweg, Anlässe im Verlaufe des Schuljahres, Themen der Prävention, schul- und unterrichtsergänzende Angebote. Der Wirkungsbereich des Elternrates liegt innerhalb der Themen, welche die Elternschaft und die Schule in geteilter Verantwortung für die Erziehung der Kinder betreffen.

Die Themen der Elternräte liegen im oben genannten Wirkungsbereich. Daraus ergeben sich folgende Abgrenzungen:

Die Elternräte des ZSL

- haben keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit dieser durch Gesetze und Reglemente geregelt ist.
- haben keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schulleitung oder der Lehrerschaft.
- haben keinen Einfluss auf pädagogische, didaktische und methodische Themen (siehe Wirkungsbereich).
- wahren die Integrität der Lehrpersonen.
- sind nicht für die Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schüler/innen zuständig.
- haben keine Aufsichtsfunktion.
- vertreten keine Einzelinteressen.

5 Organisation

5.1 Organe des Elternrates

Die Elternräte setzen sich zusammen aus den Elterndelegierten, den Stellvertreter/innen, der Schulleitung und der Lehrer/innenvertretung.

- Den Eltern jeder Klasse steht ein/e Elterndelegierte/r und wenn möglich eine Stellvertretung zu.
- Die Elterndelegierten bilden den Elternrat und wählen einen Vorstand.
- Die Wahl der Elterndelegierten wird in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen durch den Elternrat organisiert und findet jeweils am Elternabend im 1. Quartal des Schuljahres statt (vgl. Anhang).
- Das Wahlverfahren richtet sich nach den Anleitungen zu den Wahlen des Elternrates (vgl. Anhang).
- Die gewählten Elterndelegierten übernehmen das Amt für 2 Jahre.
- Die Ablegung des Amtes ist möglich.
- Die Wiederwahl ist möglich.

5.2 Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Elterndelegierten

Die Elterndelegierten

- nehmen an den Sitzungen des Elternrates teil, in Absprache deren Stellvertreter/innen.
- pflegen den Kontakt zu Eltern und den jeweiligen Lehrpersonen und sind deren Ansprechpersonen.
- sind für einen regelmässigen Austausch mit der Klassenlehrperson besorgt.
- informieren an den Elternabenden der Klassen über relevante Themen und Informationen aus dem Elternrat.
- führen die Wahlen für die nächste Amtszeit durch (gemäss Anleitung im Anhang).
- nehmen die Anliegen der Klasseneltern entgegen und leiten diese an die Klassenlehrperson und/oder den Elternrat weiter. Vor dem Weiterleiten prüfen sie die Anliegen nach den folgenden Kriterien (die Elterndelegierten übernehmen dabei eine triagierende Aufgabe):
 1. Liegt das Anliegen im Wirkungsbereich des Elternrates (siehe oben)? Wenn nicht, weist der/die Elterndelegierte die betroffenen Eltern auf das Kommunikationsmodell¹ des ZSL hin. Bestehen Unsicherheiten darüber, ob das Anliegen im Wirkungsbereich des Elternrates liegt, wird die Schulleitung einbezogen.
 2. Handelt es sich um ein Problem, welches ein einzelnes Kind betrifft, weist der/die Elterndelegierte die betroffenen Eltern auf das Kommunikationsmodell des ZSL hin.

¹ siehe Webseite ZSL: <https://www.zsl-so.ch>, <https://www.zsl-so.ch/eltern/253>

3. Handelt es sich um ein Thema im Wirkungsbereich des Elternrates, das von mehreren Eltern angesprochen wird, nimmt der/die Elterndelegierte bei Bedarf mit der Klassenlehrperson Kontakt auf und leitet das Anliegen an diese weiter.
4. Der/die Elterndelegierte und die Klassenlehrperson besprechen das weitere Vorgehen und geben den Klasseneltern Rückmeldung. Sollte keine Einigung über das weitere Vorgehen erzielt werden, wird die Schulleitung beigezogen, um das weitere Vorgehen festzulegen.
5. Handelt es sich um ein Thema im Wirkungsbereich des Elternrates, welches mehr als eine Klasse betrifft, informiert die/der Elterndelegierte die Schulleitung und leitet das Anliegen an den Vorstand des Elternrates weiter.
6. Der Vorstand des Elternrates bespricht mit der Schulleitung die bestehenden Möglichkeiten zur Bearbeitung des Anliegens. Sollte keine Einigung über das weitere Vorgehen erzielt werden, wird die Gesamtleitung ZSL beigezogen.
7. Werden die Anliegen in dem vorgesehenen Vorgehen nicht ausreichend wahrgenommen, wendet sich die/der Elterndelegierte an die Schulleitung entsprechend dem Punkt 6 oben.

Elterndelegierte, die sich nicht an das Elternratsreglement halten, werden zu einem Gespräch mit dem Vorstand des Elternrats eingeladen. Wenn keine Einigung erzielt wird, kann der betreffende Elterndelegierte durch den Vorstand des Elternrats aus dem Elternrat ausgeschlossen werden.

Halten sich Elterndelegierte des Vorstandes des Elternrats nicht an das Elternratsreglement, lädt die Schulleitung zusammen mit dem/der Präsident/in oder dem/der Vizepräsident/in zum Gespräch ein. Wenn keine Einigung erzielt wird, wird (entsprechend Punkt 6 oben) die Gesamtleitung ZSL beigezogen.

5.3 Vorstand Elternrat

- Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Elterndelegierten. Der Vorstand konstituiert sich selbst.
- Es wird ein Präsidium, Vizepräsidium und nach Möglichkeit ein Aktuariat bestimmt.
- Er wird durch die einfache Mehrheit gewählt.
- Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre.
- Die Wiederwahl ist möglich.
- Der Vorstand bereitet die Sitzungen des Elternrats vor (Traktandenliste, Einladung) und leitet diese.
- Der Vorstand koordiniert Aktivitäten, Projekt- und Arbeitsgruppen.

5.4 Elternratssitzungen

- Der Elternrat konstituiert sich an seiner ersten Sitzung im Schuljahr. Er wählt den Vorstand.
- Der Elternrat bestimmt den Sitzungsrhythmus und trifft sich mindestens drei Mal pro Jahr.
- Die Sitzungen werden unter Beilage der Traktandenliste durch den Vorstand einberufen.
- Die Sitzungen werden durch den/die Aktuar/in protokolliert, im Sinne eines Ergebnisprotokolls.
- Die Protokolle sind öffentlich einsehbar und werden auf der Website des ZSL aufgeschaltet.
- Die Sitzungsleitung obliegt der Präsidentin / dem Präsidenten.
- Entscheide des Elternrats werden durch die einfache Mehrheit getroffen.
- Die Schulleitung und die Lehrer/innenvertretung nehmen i.d.R. beratend an den Sitzungen teil.

5.5 Projekt- und Arbeitsgruppen

Alle Eltern oder interessierte Personen können bei Aktivitäten und in einer Projekt- und/oder Arbeitsgruppe aktiv werden.

5.6 Elternratspräsidien ZSL

- Die Elternratspräsidien aller Elternräte treffen sich in regelmässigen Abständen zu einer koordinierenden Sitzung.
- Ziel der Sitzungen ist die Koordination der Elternanlässe im ZSL.
- Der Vorsitz liegt beim Ausschuss Schulen des Vorstandes ZSL, das entsprechende Vorstandsmitglied lädt zu den Sitzungen ein.
- Die Sitzungen werden protokolliert, im Sinne eines Ergebnisprotokolls. Die Protokolle sind öffentlich einsehbar und werden auf der Website des ZSL aufgeschaltet.
- Eine Vertretung der Schulleitung ZSL, der JASOL und der SSA nehmen an den Sitzungen teil.

6 Kommunikation

- Betroffene Personen und Institutionen werden über Anliegen informiert.
- Der Elternrat wird von der Schule über die Jahresplanung und über Möglichkeiten der Mitwirkung informiert.
- Die Elterndelegierten informieren die Klasseneltern an den Elternabenden über das Geschehen im Elternrat und über dessen Aufgaben.
- Der Elternrat stellt sich in der Infobroschüre der Schule vor.
- Mitteilungen aus dem Elternrat werden über die Kanäle der Schule an die Eltern verteilt.
- Der Elternrat nutzt die offiziellen Informationsorgane des ZSL in Absprache mit der Schulleitung.
- Die Öffentlichkeit kann über bevorstehende und durchgeführte Aktivitäten in den jeweiligen Dorfblättern informiert werden.
- Das Reglement des Elternrats ist auf der Homepage des ZSL einsehbar.
- Die Mitglieder des Elternrats halten sich an die im Anhang formulierten Kommunikationsregeln.
- Über Anliegen, Aktivitäten und Projekte des Elternrates wird die Elternschaft informiert.

7 Finanzen / Infrastruktur

- Für Sitzungen stellt die Schule die notwendigen Räume zur Verfügung.
- Der Elternrat kann bei der Schulleitung Infrastruktur und Räume für Veranstaltungen und Projekte reservieren.
- Für die Reservation der Räumlichkeiten ist die Schulleitung verantwortlich.
- Die notwendige Infrastruktur wird von der Schulleitung zur Verfügung gestellt.
- Der ZSL stellt dem Elternrat ein jährliches Budget zur Verfügung. Der Vorstand des Elternrates entscheidet über dessen Verwendung im Rahmen des Wirkungsbereiches des Elternrates (Quittung erforderlich).
- Weitere Ausgaben müssen mit der Schulleitung vereinbart und als Antrag eingereicht werden. Die Schulleitung leitet den Antrag an die zuständige Person (je nach Bereich an die Gesamtleitung ZSL oder den/die zuständige/n Gemeinderat/Gemeinderätin) weiter. Die Schulleitung informiert den Elternrat über die im Budgetprozess einzuhaltenden Termine.
- Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich und wird nicht entschädigt.

8 Inkraftsetzung

Das revidierte Reglement tritt nach Genehmigung durch den Vorstand des ZSL in Kraft per 1.1.2022.

- 8a Übergangsbestimmungen:** Für Elternratsmitglieder, die im Jahr 2021 neu gewählt wurden, gilt bis zum Ende des Schuljahrs 21/22 (Juli 2022) bzgl. Zusammensetzung des Elternrats (z.B. Anzahl Mitglieder) das alte Reglement der jeweiligen Gemeinde. Für inhaltliche Anpassungen gelten keine Übergangsbestimmungen.

Änderungen des Reglements können beim Vorstand ZSL beantragt und von diesem genehmigt werden.

9 Beilagen (sind Bestandteil dieses Reglements)

Anhang 1: Anleitung Wahlen Elternrat ZSL / Wahl der Elterndelegierten am Elternabend

Anhang 2: Kommunikationsregeln im Elternrat ZSL

Kommunikationswege ZSL: siehe <https://www.zsl-so.ch/eltern/253>, <https://www.zsl-so.ch>

Checklisten: Checklisten über Abläufe, Anlässe, Budgetprozesse, Vorgehensweisen bei Uneinigkeit und Konflikten können durch die Elternräte dem Reglement beigelegt werden.

Anhang 1

Anleitung Wahlen Elternrat ZSL

- Jede Klasse kann durch max. einen Elterndelegierten im Elternrat vertreten werden.
- Die Elterndelegierten und deren Stellvertreter/in werden jeweils an einem Elternabend im 1. Quartal des Schuljahrs gewählt (vor den Herbstferien).
- Die Klasseneltern erhalten mindestens zwei Wochen im Voraus die Einladung zum Elternabend mit dem Hinweis auf den Elternrat und eine mögliche Mitarbeit. Für weitere Informationen zur Arbeit des Elternrats, sowie dem Reglement, werden sie auf die Homepage des ZSL hingewiesen.

Wahl der Elterndelegierten am Elternabend

- Die Eltern werden rechtzeitig über den Elternrat und die bevorstehenden Wahlen informiert.
- Die Wahlen führen bisherige Elterndelegierte, nach einem kurzen Jahresrückblick und Informationen aus dem Elternrat, durch.
- Eltern, die gerne die Klasse im Elternrat vertreten möchten, melden sich. Es können auch Namen vorgeschlagen werden, dazu können die vorgeschlagenen Personen Stellung nehmen. Pro Klasse werden ein/e Elterndelegierte/r und eine Stellvertretung gewählt. Die gewählten Personen einigen sich darüber, wer Elterndelegierte/r und wer die Stellvertretung übernimmt. Bei Uneinigkeit übernimmt die Person mit mehr Stimmen die Aufgabe als Elterndelegierte/r, die andere die Aufgabe als Stellvertretung.
- Sollten sich mehr als zwei Personen zur Wahl melden, erfolgt die Wahl schriftlich und anonym. Es gilt das einfache Mehrheitsprinzip. Gewählt sind bei mehreren Kandidierenden diejenigen zwei Personen, die am meisten Stimmen im ersten Wahlgang auf sich vereinen. Es gilt eine Stimme pro Kind.
- Falls sich niemand zur Wahl zur Verfügung stellt, werden keine Elterndelegierten gewählt und die Klasse ist im Elternrat nicht vertreten.
- Nach dem Elternabend meldet der die Wahl durchführende Elterndelegierte die gewählten Elterndelegierten und deren Stellvertreter mit Angabe von Name, Adresse, Telefon und E-Mail dem Vorstand des Elternrats.

Anhang 2

Kommunikationsregeln im Elternrat ZSL

- Wir behandeln klar definierte Projekte und Anliegen.
- Probleme und Fragen, die eigene Kinder betreffen, klären wir mit der zuständigen Lehrperson.
- Wir unterscheiden zwischen persönlicher Stellungnahme und der Rolle als Elterndelegierte/r.
- Es spricht immer nur eine Person. Wir lassen einander ausreden und hören aktiv zu.
- Wir bemühen uns, einander zu verstehen. Bei Unklarheiten fragen wir nach. Verstehen bedeutet nicht unbedingt, mit dem Gesagten einverstanden zu sein.
- Löst das Verhalten eines Mitglieds des Elternrats unangenehme Gefühle aus, teilen wir es dieser Person mit und nicht später einer Drittperson.
- Wir reden nicht über Personen, die nicht anwesend sind. Wir reden miteinander und nicht übereinander.
- Vertrauliche Informationen und Namen werden auch über die Amtszeit hinaus nicht weitergegeben.
- Diskretion ist zwingend.